



Biwöchlicher Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb incl.
Post 2 Thlr. 15 Sgr. Ansertionsgebühr für den Raum einer
fünfheligen Zeile in Druckschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Empfänger übernehmen alle Post-
Anfänger. Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 500. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 25. October 1867.

Deutschland.

28. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Berlin, 24. October.

Eröffnung 10½ Uhr. Im Hause sind Anfangs etwa 80 Abgeordnete, vom Bundesrat nur General-Post-Director Philippssen aufwändig, später Minister v. Friesen u. A.

Abg. Dr. Michaelis berichtet über den Gesetzentwurf betr. das Posttax wesen im norddeutschen Bunde, dem er im Namen der Commission die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen beantragt. Die wichtigste Bestimmung enthält § 1: Das Porto beträgt für den frankirten gewöhnlichen Brief auf alle Entferungen bis zum Gewichte von 1 Lotz Zollgewicht einschließlich 1 Sgr., bei größerem Gewicht 2 Sgr. Bei unfrankirten Briefen tritt ein Zuschlagsporto von 1 Sgr. ohne Unterschied des Gewichtes hinzu. Dasselbe Zuschlagsporto wird bei ungerechtfertigten frankirten Briefen neben dem Ergänzungsporto in Ansatz gebracht.

Referent Dr. Michaelis: Bei der Vereinigung der bisher bestehenden verschiedenen Postgesetze innerhalb des Bundesgebietes ergab sich der einheitliche Portozoll als eine dringende Notwendigkeit. Von allen Kulturbürgern ist das deutliche fast das einzige, welches noch ein mehrstufiges Briefporto besteht; alle übrigen, selbst Russland, haben ein Einheitsporto. Es ist daher unumgänglich, die Postorte anders als auf Grundlage des Einheitszolls zu regulieren. Der größte Sieg des menschlichen Geistes über die Natur ist die Ausleuchtung der Entfernungen. Diese höchste Leistung ist nur möglich für größere Gebiete, weil die Mehrausgaben für die Verförderung über eine größere Entfernung verschwindend klein sind gegen die Kosten der Annahme und Aufgabe des Briefes. Der einheitliche Portozoll muß ein niedriger sein.

In England beträgt der einheitliche Saz nach unserem Gelde 10 Pf. in Frankreich und Italien 1 Sgr. 8 Pf., in Russland 1% Sgr., in den Vereinigten Staaten 1% Sgr. Alle Leistungen zur Verförderung des Wohlstandes und der Cultur kommen nur durch das Zusammenwirken vieler Kräfte zu Stande, die oft weit voneinander entfernt sind. Es gilt dabei, Ausgaben zu machen, von denen vielleicht hundert verloren sind, von denen erst die hundertste das gewünschte Resultat ergibt. Die Wohlheit des Briefporto's ist, selbst wenn der Staat dabei einbüßt, von den segenreichsten wirtschaftlichen Folgen. Sie langt aber schließlich bei dem früheren finanziellen Resultate wieder an. Eine Erhöhung des Briefportos für unfrankirte Briefe liegt wesentlich im Bedürfnis der Postverwaltung. Die Francatur erleichtert der Postverwaltung ihre Geschäfte und macht gerade dadurch einen niedrigeren Saz möglich. Es wird dadurch allerdings bei kürzeren Strecken für unfrankirte Briefe ein höheres, als das bisherige Porto herbeigeführt. Indes daß das Publikum ja frankirten; in England hat diese Gewohnheit sehr schnell Platz gegriffen. Die Commission hat es vielfach erörtert, ob der Zusatz für unfrankirte Briefe nicht in Wegfall kommen könnte; da jedoch die Herren Vertreter des Bundesrates erklärt haben, es könne in diesem Falle das finanzielle Resultat der Reform nicht übersehen werden, so wurde ein auf den Wegfall des Zusatzes gehender Antrag abgelehnt. In dem größten Theile des Bundesgebietes, namentlich in Preußen, war bisher der dreistufige Portozoll ohne Zusatz für unfrankirte Briefe maßgebend. Dem gegenüber ist jedoch das in dem Entwurf vorgeschlagene System von so ungeheurer Tragweite, daß dies kleine Einsparung vorgenommen nicht in Betracht kommen kann. Anders verhält sich die Sache in den anderen Theilen des Bundesgebietes.

In Hannover besteht jetzt ein einheitlicher Saz von 1 Sgr. ohne Zusatz für unfrankirte Briefe, daneben jedoch ein Bestellporto von 3 resp. 6 Pf. Für Hannover würde das Verhältniß also nur insofern geändert, daß das Briefbestellporto wegfällt und dafür im Falle der Francatur ein Zusatz eintritt. In Mecklenburg-Schwerin gelten — ohne Zusatz für Francatur — 8 Portozölle von 7½ Pf., 1½ Sgr. und 2½ Sgr.; in Mecklenburg-Strelitz gilt das bisherige preußische System; in Oldenburg ein einheitlicher Saz von 1 Sgr. ohne Zusatz. Am stolzesten macht sich die Einführung der neuen Portozölle in Sachsen. Hier betrug das Porto für Entfernungen unter 5 Meilen ½ Sgr., unter 10 Meilen 1 Sgr. In Sachsen fielen von circa 14 Millionen Briefen ungefähr 6 Millionen unter den Portozoll von ½ Sgr. In dem Thurn- und Taxischen Postgebiete wurde gleichfalls für Entfernungen unter 5 Meilen der Saz von ½ Sgr., für Entfernungen über 30 Meilen der Saz von 3 Sgr. erhoben. Auch hier ist also das Localporto niedriger, als der im Entwurf vorgeschlagene Einheitszoll. In Schleswig-Holstein waren die Verhältnisse ziemlich analog den Vorfällen des Entwurfes. Die Vertreter des Bundesrates gaben in der Commission die Erklärung ab, daß die hierauf also durch das vorgeschlagene Gesetz eintretenden Erhöhungen ihre reichliche Compensation in der Ermäßigung der Portozölle für weitere Entfernungen fänden, daß nach der Ansicht Preußens die vorgeschlagenen Reformen finanziell nicht durchführbar seien, wenn ein ermäßigter Saz für Entfernungen unter 5 Meilen allgemein eingeführt werde — und von einer allgemeinen Einführung könne doch nur die Rede sein. Über alles dies sei eine Verständigung unter den verschiedenen Regierungen, namentlich auch mit der sächsischen erfolgt.

Was die finanzielle Durchführbarkeit angehe, so ließe sich der Ausfall, den die Bundeskasse an Netto-Einnahmen erleiden könnte, zwar vor der Hand nicht abschätzen, doch ließe sich voraussehen, daß mit der Zunahme des Briefverkehrs auch die Ausgaben sich steigern würden. Die Commission hat anerkannt, daß die Vorlage in ihrer Totalität eine finanzielle Vorlage sei und daß der Erklärung der Bundes-Commissionen gegenüber, daß sie finanziell durchführbar seien, die Commission darauf verzichten müsse, Anträge zu stellen, welche eventuell das ganze Gesetz gefährdet könnten. Sie meinte, die Einführung des Einheitsportos sei ein so immenser Vortheil, daß dabei in einzelnen Theilen Mängel nicht in Ansatz kommen könnten. Von finanzieller Seite war die Vorlage auch anderen Angriffen ausgesetzt, indem viele Mitglieder annahmen, daß die Heruntersetzung des Portos für weitere Entfernungen die Einnahmen vermindern würde. Außerdem hätten von dieser Heruntersetzung nur die wohlhabenden, nicht aber die minder begüterten Klassen einen erheblichen Vortheil. Dem wurde jedoch entgegengestellt, einmal, daß im Falle wirklich Mindererinnahmen eintreten, daß die Mehrforderungen der einzelnen Regierungen einer strengeren Prüfung zu unterwerfen seien, und zweitens, daß man nicht annehmen könne, daß nur die Correspondenz der wohlhabenden Klassen sich auf weite Entfernungen erstrecke. Je mehr wir die Bundeskasse an Netto-Einnahmen erleiden könnten, zwar vor der Hand nicht abstellen, doch ließe sich voraussehen, daß mit der Zunahme des Briefverkehrs auch die Ausgaben sich steigern würden. Die Commission hat anerkannt, daß die Vorlage in ihrer Totalität eine finanzielle Vorlage sei und daß der Erklärung der Bundes-Commissionen gegenüber, daß sie finanziell durchführbar seien, die Commission darauf verzichten müsse, Anträge zu stellen, welche eventuell das ganze Gesetz gefährdet könnten. Sie meinte, die Einführung des Einheitsportos sei ein so immenser Vortheil, daß dabei in einzelnen Theilen Mängel nicht in Ansatz kommen könnten. Von finanzieller Seite war die Vorlage auch anderen Angriffen ausgesetzt, indem viele Mitglieder annahmen, daß die Heruntersetzung des Portos für weitere Entfernungen die Einnahmen vermindern würde. Außerdem hätten von dieser Heruntersetzung nur die wohlhabenden, nicht aber die minder begüterten Klassen einen erheblichen Vortheil. Dem wurde jedoch entgegengestellt, einmal, daß im Falle wirklich Mindererinnahmen eintreten, daß die Mehrforderungen der einzelnen Regierungen einer strengeren Prüfung zu unterwerfen seien, und zweitens, daß man nicht annehmen könne, daß nur die Correspondenz der wohlhabenden Klassen sich auf weite Entfernungen erstrecke. Je mehr wir die Bundeskasse an Netto-Einnahmen erleiden könnten, zwar vor der Hand nicht abstellen, doch ließe sich voraussehen, daß mit der Zunahme des Briefverkehrs auch die Ausgaben sich steigern würden. Die Commission hat anerkannt, daß die Vorlage in ihrer Totalität eine finanzielle Vorlage sei und daß der Erklärung der Bundes-Commissionen gegenüber, daß sie finanziell durchführbar seien, die Commission darauf verzichten müsse, Anträge zu stellen, welche eventuell das ganze Gesetz gefährdet könnten. Sie meinte, die Einführung des Einheitsportos sei ein so immenser Vortheil, daß dabei in einzelnen Theilen Mängel nicht in Ansatz kommen könnten. Von finanzieller Seite war die Vorlage auch anderen Angriffen ausgesetzt, indem viele Mitglieder annahmen, daß die Heruntersetzung des Portos für weitere Entfernungen die Einnahmen vermindern würde. Außerdem hätten von dieser Heruntersetzung nur die wohlhabenden, nicht aber die minder begüterten Klassen einen erheblichen Vortheil. Dem wurde jedoch entgegengestellt, einmal, daß im Falle wirklich Mindererinnahmen eintreten, daß die Mehrforderungen der einzelnen Regierungen einer strengeren Prüfung zu unterwerfen seien, und zweitens, daß man nicht annehmen könne, daß nur die Correspondenz der wohlhabenden Klassen sich auf weite Entfernungen erstrecke. Je mehr wir die Bundeskasse an Netto-Einnahmen erleiden könnten, zwar vor der Hand nicht abstellen, doch ließe sich voraussehen, daß mit der Zunahme des Briefverkehrs auch die Ausgaben sich steigern würden. Die Commission hat anerkannt, daß die Vorlage in ihrer Totalität eine finanzielle Vorlage sei und daß der Erklärung der Bundes-Commissionen gegenüber, daß sie finanziell durchführbar seien, die Commission darauf verzichten müsse, Anträge zu stellen, welche eventuell das ganze Gesetz gefährdet könnten. Sie meinte, die Einführung des Einheitsportos sei ein so immenser Vortheil, daß dabei in einzelnen Theilen Mängel nicht in Ansatz kommen könnten. Von finanzieller Seite war die Vorlage auch anderen Angriffen ausgesetzt, indem viele Mitglieder annahmen, daß die Heruntersetzung des Portos für weitere Entfernungen die Einnahmen vermindern würde. Außerdem hätten von dieser Heruntersetzung nur die wohlhabenden, nicht aber die minder begüterten Klassen einen erheblichen Vortheil. Dem wurde jedoch entgegengestellt, einmal, daß im Falle wirklich Mindererinnahmen eintreten, daß die Mehrforderungen der einzelnen Regierungen einer strengeren Prüfung zu unterwerfen seien, und zweitens, daß man nicht annehmen könne, daß nur die Correspondenz der wohlhabenden Klassen sich auf weite Entfernungen erstrecke. Je mehr wir die Bundeskasse an Netto-Einnahmen erleiden könnten, zwar vor der Hand nicht abstellen, doch ließe sich voraussehen, daß mit der Zunahme des Briefverkehrs auch die Ausgaben sich steigern würden. Die Commission hat anerkannt, daß die Vorlage in ihrer Totalität eine finanzielle Vorlage sei und daß der Erklärung der Bundes-Commissionen gegenüber, daß sie finanziell durchführbar seien, die Commission darauf verzichten müsse, Anträge zu stellen, welche eventuell das ganze Gesetz gefährdet könnten. Sie meinte, die Einführung des Einheitsportos sei ein so immenser Vortheil, daß dabei in einzelnen Theilen Mängel nicht in Ansatz kommen könnten. Von finanzieller Seite war die Vorlage auch anderen Angriffen ausgesetzt, indem viele Mitglieder annahmen, daß die Heruntersetzung des Portos für weitere Entfernungen die Einnahmen vermindern würde. Außerdem hätten von dieser Heruntersetzung nur die wohlhabenden, nicht aber die minder begüterten Klassen einen erheblichen Vortheil. Dem wurde jedoch entgegengestellt, einmal, daß im Falle wirklich Mindererinnahmen eintreten, daß die Mehrforderungen der einzelnen Regierungen einer strengeren Prüfung zu unterwerfen seien, und zweitens, daß man nicht annehmen könne, daß nur die Correspondenz der wohlhabenden Klassen sich auf weite Entfernungen erstrecke. Je mehr wir die Bundeskasse an Netto-Einnahmen erleiden könnten, zwar vor der Hand nicht abstellen, doch ließe sich voraussehen, daß mit der Zunahme des Briefverkehrs auch die Ausgaben sich steigern würden. Die Commission hat anerkannt, daß die Vorlage in ihrer Totalität eine finanzielle Vorlage sei und daß der Erklärung der Bundes-Commissionen gegenüber, daß sie finanziell durchführbar seien, die Commission darauf verzichten müsse, Anträge zu stellen, welche eventuell das ganze Gesetz gefährdet könnten. Sie meinte, die Einführung des Einheitsportos sei ein so immenser Vortheil, daß dabei in einzelnen Theilen Mängel nicht in Ansatz kommen könnten. Von finanzieller Seite war die Vorlage auch anderen Angriffen ausgesetzt, indem viele Mitglieder annahmen, daß die Heruntersetzung des Portos für weitere Entfernungen die Einnahmen vermindern würde. Außerdem hätten von dieser Heruntersetzung nur die wohlhabenden, nicht aber die minder begüterten Klassen einen erheblichen Vortheil. Dem wurde jedoch entgegengestellt, einmal, daß im Falle wirklich Mindererinnahmen eintreten, daß die Mehrforderungen der einzelnen Regierungen einer strengeren Prüfung zu unterwerfen seien, und zweitens, daß man nicht annehmen könne, daß nur die Correspondenz der wohlhabenden Klassen sich auf weite Entfernungen erstrecke. Je mehr wir die Bundeskasse an Netto-Einnahmen erleiden könnten, zwar vor der Hand nicht abstellen, doch ließe sich voraussehen, daß mit der Zunahme des Briefverkehrs auch die Ausgaben sich steigern würden. Die Commission hat anerkannt, daß die Vorlage in ihrer Totalität eine finanzielle Vorlage sei und daß der Erklärung der Bundes-Commissionen gegenüber, daß sie finanziell durchführbar seien, die Commission darauf verzichten müsse, Anträge zu stellen, welche eventuell das ganze Gesetz gefährdet könnten. Sie meinte, die Einführung des Einheitsportos sei ein so immenser Vortheil, daß dabei in einzelnen Theilen Mängel nicht in Ansatz kommen könnten. Von finanzieller Seite war die Vorlage auch anderen Angriffen ausgesetzt, indem viele Mitglieder annahmen, daß die Heruntersetzung des Portos für weitere Entfernungen die Einnahmen vermindern würde. Außerdem hätten von dieser Heruntersetzung nur die wohlhabenden, nicht aber die minder begüterten Klassen einen erheblichen Vortheil. Dem wurde jedoch entgegengestellt, einmal, daß im Falle wirklich Mindererinnahmen eintreten, daß die Mehrforderungen der einzelnen Regierungen einer strengeren Prüfung zu unterwerfen seien, und zweitens, daß man nicht annehmen könne, daß nur die Correspondenz der wohlhabenden Klassen sich auf weite Entfernungen erstrecke. Je mehr wir die Bundeskasse an Netto-Einnahmen erleiden könnten, zwar vor der Hand nicht abstellen, doch ließe sich voraussehen, daß mit der Zunahme des Briefverkehrs auch die Ausgaben sich steigern würden. Die Commission hat anerkannt, daß die Vorlage in ihrer Totalität eine finanzielle Vorlage sei und daß der Erklärung der Bundes-Commissionen gegenüber, daß sie finanziell durchführbar seien, die Commission darauf verzichten müsse, Anträge zu stellen, welche eventuell das ganze Gesetz gefährdet könnten. Sie meinte, die Einführung des Einheitsportos sei ein so immenser Vortheil, daß dabei in einzelnen Theilen Mängel nicht in Ansatz kommen könnten. Von finanzieller Seite war die Vorlage auch anderen Angriffen ausgesetzt, indem viele Mitglieder annahmen, daß die Heruntersetzung des Portos für weitere Entfernungen die Einnahmen vermindern würde. Außerdem hätten von dieser Heruntersetzung nur die wohlhabenden, nicht aber die minder begüterten Klassen einen erheblichen Vortheil. Dem wurde jedoch entgegengestellt, einmal, daß im Falle wirklich Mindererinnahmen eintreten, daß die Mehrforderungen der einzelnen Regierungen einer strengeren Prüfung zu unterwerfen seien, und zweitens, daß man nicht annehmen könne, daß nur die Correspondenz der wohlhabenden Klassen sich auf weite Entfernungen erstrecke. Je mehr wir die Bundeskasse an Netto-Einnahmen erleiden könnten, zwar vor der Hand nicht abstellen, doch ließe sich voraussehen, daß mit der Zunahme des Briefverkehrs auch die Ausgaben sich steigern würden. Die Commission hat anerkannt, daß die Vorlage in ihrer Totalität eine finanzielle Vorlage sei und daß der Erklärung der Bundes-Commissionen gegenüber, daß sie finanziell durchführbar seien, die Commission darauf verzichten müsse, Anträge zu stellen, welche eventuell das ganze Gesetz gefährdet könnten. Sie meinte, die Einführung des Einheitsportos sei ein so immenser Vortheil, daß dabei in einzelnen Theilen Mängel nicht in Ansatz kommen könnten. Von finanzieller Seite war die Vorlage auch anderen Angriffen ausgesetzt, indem viele Mitglieder annahmen, daß die Heruntersetzung des Portos für weitere Entfernungen die Einnahmen vermindern würde. Außerdem hätten von dieser Heruntersetzung nur die wohlhabenden, nicht aber die minder begüterten Klassen einen erheblichen Vortheil. Dem wurde jedoch entgegengestellt, einmal, daß im Falle wirklich Mindererinnahmen eintreten, daß die Mehrforderungen der einzelnen Regierungen einer strengeren Prüfung zu unterwerfen seien, und zweitens, daß man nicht annehmen könne, daß nur die Correspondenz der wohlhabenden Klassen sich auf weite Entfernungen erstrecke. Je mehr wir die Bundeskasse an Netto-Einnahmen erleiden könnten, zwar vor der Hand nicht abstellen, doch ließe sich voraussehen, daß mit der Zunahme des Briefverkehrs auch die Ausgaben sich steigern würden. Die Commission hat anerkannt, daß die Vorlage in ihrer Totalität eine finanzielle Vorlage sei und daß der Erklärung der Bundes-Commissionen gegenüber, daß sie finanziell durchführbar seien, die Commission darauf verzichten müsse, Anträge zu stellen, welche eventuell das ganze Gesetz gefährdet könnten. Sie meinte, die Einführung des Einheitsportos sei ein so immenser Vortheil, daß dabei in einzelnen Theilen Mängel nicht in Ansatz kommen könnten. Von finanzieller Seite war die Vorlage auch anderen Angriffen ausgesetzt, indem viele Mitglieder annahmen, daß die Heruntersetzung des Portos für weitere Entfernungen die Einnahmen vermindern würde. Außerdem hätten von dieser Heruntersetzung nur die wohlhabenden, nicht aber die minder begüterten Klassen einen erheblichen Vortheil. Dem wurde jedoch entgegengestellt, einmal, daß im Falle wirklich Mindererinnahmen eintreten, daß die Mehrforderungen der einzelnen Regierungen einer strengeren Prüfung zu unterwerfen seien, und zweitens, daß man nicht annehmen könne, daß nur die Correspondenz der wohlhabenden Klassen sich auf weite Entfernungen erstrecke. Je mehr wir die Bundeskasse an Netto-Einnahmen erleiden könnten, zwar vor der Hand nicht abstellen, doch ließe sich voraussehen, daß mit der Zunahme des Briefverkehrs auch die Ausgaben sich steigern würden. Die Commission hat anerkannt, daß die Vorlage in ihrer Totalität eine finanzielle Vorlage sei und daß der Erklärung der Bundes-Commissionen gegenüber, daß sie finanziell durchführbar seien, die Commission darauf verzichten müsse, Anträge zu stellen, welche eventuell das ganze Gesetz gefährdet könnten. Sie meinte, die Einführung des Einheitsportos sei ein so immenser Vortheil, daß dabei in einzelnen Theilen Mängel nicht in Ansatz kommen könnten. Von finanzieller Seite war die Vorlage auch anderen Angriffen ausgesetzt, indem viele Mitglieder annahmen, daß die Heruntersetzung des Portos für weitere Entfernungen die Einnahmen vermindern würde. Außerdem hätten von dieser Heruntersetzung nur die wohlhabenden, nicht aber die minder begüterten Klassen einen erheblichen Vortheil. Dem wurde jedoch entgegengestellt, einmal, daß im Falle wirklich Mindererinnahmen eintreten, daß die Mehrforderungen der einzelnen Regierungen einer strengeren Prüfung zu unterwerfen seien, und zweitens, daß man nicht annehmen könne, daß nur die Correspondenz der wohlhabenden Klassen sich auf weite Entfernungen erstrecke. Je mehr wir die Bundeskasse an Netto-Einnahmen erleiden könnten, zwar vor der Hand nicht abstellen, doch ließe sich voraussehen, daß mit der Zunahme des Briefverkehrs auch die Ausgaben sich steigern würden. Die Commission hat anerkannt, daß die Vorlage in ihrer Totalität eine finanzielle Vorlage sei und daß der Erklärung der Bundes-Commissionen gegenüber, daß sie finanziell durchführbar seien, die Commission darauf verzichten müsse, Anträge zu stellen, welche eventuell das ganze Gesetz gefährdet könnten. Sie meinte, die Einführung des Einheitsportos sei ein so immenser Vortheil, daß dabei in einzelnen Theilen Mängel nicht in Ansatz kommen könnten. Von finanzieller Seite war die Vorlage auch anderen Angriffen ausgesetzt, indem viele Mitglieder annahmen, daß die Heruntersetzung des Portos für weitere Entfernungen die Einnahmen vermindern würde. Außerdem hätten von dieser Heruntersetzung nur die wohlhabenden, nicht aber die minder begüterten Klassen einen erheblichen Vortheil. Dem wurde jedoch entgegengestellt, einmal, daß im Falle wirklich Mindererinnahmen eintreten, daß die Mehrforderungen der einzelnen Regierungen einer strengeren Prüfung zu unterwerfen seien, und zweitens, daß man nicht annehmen könne, daß nur die Correspondenz der wohlhabenden Klassen sich auf weite Entfernungen erstrecke. Je mehr wir die Bundeskasse an Netto-Einnahmen erleiden könnten, zwar vor der Hand nicht abstellen, doch ließe sich voraussehen, daß mit der Zunahme des Briefverkehrs auch die Ausgaben sich steigern würden. Die Commission hat anerkannt, daß die Vorlage in ihrer Totalität eine finanzielle Vorlage sei und daß der Erklärung der Bundes-Commissionen gegenüber, daß sie finanziell durchführbar seien, die Commission darauf verzichten müsse, Anträge zu stellen, welche eventuell das ganze Gesetz gefährdet könnten. Sie meinte, die Einführung des Einheitsportos sei ein so immenser Vortheil, daß dabei in einzelnen Theilen Mängel nicht in Ansatz kommen könnten. Von finanzieller Seite war die Vorlage auch anderen Angriffen ausgesetzt, indem viele Mitglieder annahmen, daß die Heruntersetzung des Portos für weitere Entfernungen die Einnahmen vermindern würde. Außerdem hätten von dieser Heruntersetzung nur die wohlhabenden, nicht aber die minder begüterten Klassen einen erheblichen Vortheil. Dem wurde jedoch entgegengestellt, einmal, daß im Falle wirklich Mindererinnahmen eintreten, daß die Mehrforderungen der einzelnen Regierungen einer strengeren Prüfung zu unterwerfen seien, und zweitens, daß man nicht annehmen könne, daß nur die Correspondenz der wohlhabenden Klassen sich auf weite Entfernungen erstrecke. Je mehr wir die Bundeskasse an Netto-Einnahmen erleiden könnten, zwar vor der Hand nicht abstellen, doch ließe sich voraussehen, daß mit der Zunahme des Briefverkehrs auch die Ausgaben sich steigern würden. Die Commission hat anerkannt, daß die Vorlage in ihrer Totalität eine finanzielle Vorlage sei und daß der Erklärung der Bundes-Commissionen gegenüber, daß sie finanziell durchführbar seien, die Commission darauf verzichten müsse, Anträge zu stellen, welche eventuell das ganze Gesetz gefährdet könnten. Sie meinte, die Einführung des Einheitsportos sei ein so immenser Vortheil, daß dabei in einzelnen Theilen Mängel nicht in Ansatz kommen könnten. Von finanzieller Seite war die Vorlage auch anderen Angriffen ausgesetzt, indem viele Mitglieder annahmen, daß die Heruntersetzung des Portos für weitere Entfernungen die Einnahmen vermindern würde. Außerdem hätten von dieser Heruntersetzung nur die wohlhabenden, nicht aber die minder begüterten Klassen einen erheblichen Vortheil. Dem wurde jedoch entgegengestellt, einmal, daß im Falle wirklich Mindererinnahmen eintreten, daß die Mehrforderungen der einzelnen Regierungen einer strengeren Prüfung zu unterwerfen seien, und zweitens, daß man nicht annehmen könne, daß nur die Correspondenz der wohlhabenden Klassen sich auf weite Entfernungen erstrecke. Je mehr wir die Bundeskasse an Netto-Einnahmen erleiden könnten, zwar vor der Hand nicht abstellen, doch ließe sich voraussehen, daß mit der Zunahme des Briefverkehrs auch die Ausgaben sich steigern würden. Die Commission hat anerkannt, daß die Vorlage in ihrer Totalität eine finanzielle Vorlage sei und daß der Erklärung der Bundes-Commissionen gegenüber, daß sie finanziell durchführbar seien, die Commission darauf verzichten müsse, Anträge zu stellen, welche eventuell das ganze Gesetz gefährdet könnten. Sie meinte, die Einführung des Einheitsportos sei ein so immenser Vortheil, daß dabei in einzelnen Theilen Mängel nicht in Ansatz kommen könnten. Von finanzieller Seite war die Vorlage auch anderen Angriffen ausgesetzt, indem viele Mitglieder annahmen, daß die Heruntersetzung des Portos für weitere Entfernungen die Einnahmen vermindern würde. Außerdem hätten von dieser Heruntersetzung nur die wohlhabenden, nicht aber die minder begüterten Klassen einen erheblichen Vortheil. Dem wurde jedoch entgegengestellt, einmal, daß im Falle wirklich Mindererinnahmen eintreten, daß die Mehrforderungen der einzelnen Regierungen einer strengeren Prüfung zu unterwerfen seien, und zweitens, daß man nicht annehmen könne, daß nur die Correspondenz der wohlhabenden Klassen sich auf weite Entfernungen erstrecke. Je mehr wir die Bundeskasse an Netto-Einnahmen erleiden könnten, zwar vor der Hand nicht abstellen, doch ließe sich voraussehen, daß mit der Zunahme des Briefverkehrs auch die Ausgaben sich steigern würden. Die Commission hat anerkannt, daß die Vorlage in ihrer Totalität eine finanzielle Vorlage sei und daß der Erklärung der Bundes-Commissionen gegenüber, daß sie finanziell durchführbar seien, die Commission darauf verzichten müsse, Anträge zu stellen, welche eventuell das ganze Gesetz gefährdet könnten. Sie meinte, die Einführung des Einheitsportos sei ein so immenser Vortheil, daß dabei in einzelnen Theilen Mängel nicht in Ansatz kommen könnten. Von finanzieller Seite war die Vorlage auch anderen Angriffen ausgesetzt, indem viele Mitglieder annahmen, daß die Heruntersetzung des Portos für weitere Entfernungen die Einnahmen vermindern würde. Außerdem hätten von dieser Heruntersetzung nur die wohlhabenden, nicht aber die minder begüterten Klassen einen erheblichen Vortheil. Dem wurde jedoch entgegengestellt, einmal, daß im Falle wirklich Mindererinnahmen eintreten, daß die Mehrforderungen der einzelnen Regierungen einer strengeren Prüfung zu unterwerfen seien, und zweitens, daß man nicht annehmen könne, daß nur die Correspondenz der wohlhabenden Klassen sich auf weite Entfernungen erstrecke. Je mehr

in Geltung gewesen wäre, würde Sachsen 100,000 Thlr. weniger an Porto aufzubringen gehabt haben, als nach dem alten Tarif. Ich glaube deshalb, daß der sächsischen Regierung kein Vorwurf wegen ihrer Zustimmung zu dem Gesetz gemacht werden kann. Der einzige Vorteil, der bei den vielen Vortheilen für Sachsen daraus entsteht, ist der, daß der Gewinn aus den neuen Einrichtungen für Sachsen verhältnismäßig nicht so groß ist, als für die Staaten, die bisher einen höheren Portojak gebahnt haben. — So weit, m. h., könnten wir aber doch unmöglich gehen, daß wir einem Gesetze, aus dem wir Vorteile haben, deshalb nicht zustimmen sollten, weil andere Bundesstaaten noch größere Vorteile davon haben. (Beifall rechts.)

Abg. Wigard: Der Antrag Heubner ist keineswegs aus sächsischem Particularinteresse gestellt, sondern im Interesse des Kleinverkehrs aller Bundesstaaten. Er ist nur motiviert worden durch das Beispiel Sachsen, wo der niedrige Portosatz bestanden und große Vorteile gebracht hat. Der Herr Bundescommissar hat ja selbst zugestanden, daß die Vorteile aus der Herabsetzung des Portos für weitere Entfernungen anderen Personen zu Gute kommen, als denen, die den Schaden zu tragen haben. Das ist ja aber der Punkt, um den es sich hier dreht, die kleineren Leute werden benachtheilt und das wollen wir durch unseren Antrag verhindern.

Referent Dr. Michaelis: Die Klagen, die wir von einem Theile der Vertreter kleinerer Staaten gehört haben, mögen teilweise berechtigt sein; in denen sind derartige Uebelstände bei dem Übergange des kleinstaatlichen in ein nationales Leben unvermeidlich. Dieselben sind — wie ich glaube — auch hier in zu grellen Farben geschildert worden. Der Abg. Dr. Becker schätzt z. B. die Anzahl der Briefe, denen eine Herabsetzung des Portos von 1 Sgr. auf 6 Pf. zu Gute kommen würde, auf 29 Millionen. Nach dieser Berechnung liegen auf Sachsen allein etwa 15 Millionen solcher Briefe, während die Zahl sich tatsächlich nur auf 6 Millionen stellt. Der Abg. Heubner behauptete, daß diese 6 Millionen gerade bei weitem den grössten Theil der Briefe bilden, und daß nur 3 Millionen Briefe zu höheren Portotarifen in Sachsen befördert wurden; derselbe hat hierbei aber nur den internen Verkehr im Auge gehabt. Auch die Behauptung, daß die Erleichterung der Correspondenz auf kleinere Entfernungen hauptsächlich den ärmeren Klassen zu Gute käme, ist nicht richtig, da bei Einführung der Freizüglichkeit die Arbeiterfamilien sich ebenso über das ganze Bundesgebiet zerstreuen, wie die der reicherer Klassen. Das Paketporto bis zu 10 Pf. beträgt in Zukunft nur 2 Sgr., und wenn die schwereren Paketsendungen allerdings teurer werden, so fallen dieselben dadurch mehr der Privatspedition anheim. Die Annahme, daß in Sachsen das Porto erhöht sei, um den Ausfall in dem übrigen Bundesgebiete zu decken, ist bereits widerlegt; die neue Einrichtung erleichtert alle Staaten, nur in verschiedenem Maßstabe, und wenn Sachsen — wie der Herr Bundescommissar vorher ausführte — jährlich etwa 80 bis 100,000 Thlr. gewinnt, so folgt daraus, daß für das übrige Gebiet eine sehr bedeutende Erleichterung eintreten und unsere geistige und nationale Entwicklung fördern wird.

Abg. Fockel stellt und motiviert den Antrag, die Ueberschriften der einzelnen Paragraphen wegzulassen, welches jedoch abgelehnt wird.

Es beginnt die Specialdebatte über § 1.

Zu § 1 beantragt 1) Fockel den Zusatz: Das höchste für Briefe zu-

lässige Gewicht beträgt 15 Loth Zollgewicht.

2) Rabenau: Portoflättige Dienstbriefe werden mit Zuslagsporto

alsdann nicht belegt, wenn die Eigenschaft derselben als Dienstfache durch

ein der obersten Postbehörde festzustellendes Zeichen auf dem Couvert vor der

Postausgabe erkennbar gemacht werden ist.

3) Kratz hinter den Worten „bei unfrankirten Briefen“ einzuschließen:

mit Ausnahme derjenigen, welche von Behörden an Privatpersonen ge-

richtet sind.

4) Heubner, Waldeck, Schulze und Gen. den Alinea 1 des § 1 so zu

fassen: Das Porto beträgt für den frankirten gewöhnlichen Brief auf Ent-

fernungen bis 5 Meilen bis zum Gewicht von 1 Loth Zollgewicht ½ Sgr.

oder 2 Kreuzer, bei grösserem Gewicht 1 Sgr.; auf alle weiteren Entfer-

nungen bis zum Gewicht von 1 Loth einschließlich 1 Sgr., bei grösserem Ge-

wicht 2 Sgr.

Der Referent bemerkt hinsichtlich des v. Rabenau'schen Amendements, daß

ein ähnlicher Antrag bereits der Commission vorgelegen habe, von dieser aber

nicht berücksichtigt worden sei, da der Bundescommissar erklärt habe, er sei

noch ungewiss, ob derselbe durchführbar sein werde.

Bundescommissar v. Philippsborn: Das Amendment, welches das Maximalgewicht für Briefe gesetzlich normirt wissen will, bitte ich abzulehnen, da die Verwaltung es als ihr Recht in Anspruch nimmt, diese Bestimmungen reglementarisch zu ordnen und außerdem mit demselben Rechte das Maximalgewicht aller übrigen Sendungen in das Gesetz aufgenommen werden müßte. Das Amendment des Abg. v. Rabenau legt allerdings den vielbeschäftigen Postbeamten noch eine neue Arbeit in der Unterscheidung einer besonderen Kategorie von Briefen auf; da wir jedoch nur durch die einzige Rücksicht auf das Publikum geleitet werden, so sind wir bereit, unter der Bedingung auf das Amendment einzugehen, daß es den Anordnungen der Behörde überlassen werde, was unter „portoflättigen Dienstbriefen“ zu verstehen ist, und welche Anforderungen an die äußere Bezeichnung solcher Briefe und die Bedingungen zu stellen sind, unter denen die beantragte Ermäßigung eintrete soll. Das dritte Amendment, welches die allgemeine Einführung des ½ Silbergroschen für kleine Entfernungen bezeichnet, ist von diesem Theile bereits beantwortet worden. Wir beabsichtigen durch unsere Portojäze nicht welche Ertragsfähigkeit zu steigern, sondern nur die Mittel bereit zu haben, welche eine freie Entwicklung des Postwesens gestatten. In dem Tarifentwurf liegt Ihnen das Ergebnis gewissenhafter Erwägungen vor; ich bitte Sie, denselben anzunehmen, und das dritte Amendment abzulehnen.

Abg. Gebert (Sachsen): Das Zuslagsporto bei unzureichender Frankirung ist eine groÙe Härte, die nicht den Absender, sondern den Empfänger trifft. Den ½ Silbergroschen Tarif für kleine Entfernungen hätte auch ich aus das Bundesgebiet übertragen gewünscht, beschiede mich aber nach den Ausführungen des Herrn Bundescommissars.

Abg. v. Rabenau acceptirt die an sein Amendment gelnüpften Be-

dingungen.

Abg. Fockel: Mein Amendment, das Maximalgewicht der Briefe gesetzlich festzustellen, sollte nur das Publikum dagegen sichern, daß die Grenze von 15 Loth durch ein Reglement eingengt werde. Nach einer Erklärung des Bundescommissars, daß es nicht in der Absicht der Verwaltung liegt, dies Maximalgewicht zu reduciren, würde ich es zurückziehen.

Bundescommissar v. Philippsborn: Die Feststellung des Maximalgewichts ist Sache des Bundespräsidiums, ich kann aber mittheilen, daß die Verwaltung für Briefe das Maximalgewicht von 15 Loth feststellen wird.

Nachdem hierauf Abg. Fockel sein Amendment zurückgezogen und der Abg. Kratz das seinge kurz motiviert hat, erklärt der Bundescommissarius v. Philippsborn, daß er von den Amendements Kratz und v. Rabenau dem letzteren den Vorzug gebe. Der Referent erhebt sich ebenfalls zum Wort, nimmt aber auf ein allgemeines D! vor der rechten Seite des Hauses stillschweigend seinen Platz wieder ein.

Bei der Abstimmung wird § 1 der Regierungs-Vorlage mit dem Amendement v. Rabenau § angenommen.

§ 2 der Vorlage lautet: Das Paketporto wird nach der Entfernung und nach dem Gewichte der Sendung erhoben. Die Entfernungen werden nach geographischen Meilen bestimmt.

Das Gewichtsporto beträgt bis 5 Meilen pro Zollpfund 2 Pf., über 5 bis 10 Meilen 4 Pf. u. s. w.

Als Minimalsätze für ein Paket werden bis 5 Meilen 2 Sgr., über 5 bis 15 Meilen 3 Sgr., über 15 bis 25 Meilen 4 Sgr., über 25 bis 50 Meilen 5 Sgr., und über 50 Meilen auf allen Entfernungen 6 Sgr. erhoben.

Zu diesem § 2 beantragt:

1) Abg. Dr. Becker statt Alinea 2: Das Gewichtsporto beträgt 1½ Pf. für jedes Pfund auf 5 Meilen.

2) Abg. Heubner statt Alinea 3: Als Minimalsätze werden bis zu 5 Meilen 1 Sgr., über 5 bis 10 Meilen 2 Sgr., über 10 bis 15 Meilen 3 Sgr. und so fort wie im Entwurf.

Referent Dr. Michaelis bemerkt, daß nach Ablehnung des Heubner'schen Amendements zu § 1 auch das derselben Abgeordneten zu § 2 abgelehnt werden müsse, so sonst ein Brief bis zu 10 Meilen eben so viel kosten würde, wie ein Paket mit einem Brief.

Abg. Dr. Becker empfiehlt sein Amendment mit der Bitte, es bei dem bisher in Preußen bestehenden Tarif zu belassen. Die Postverwaltung sollte durch Erhöhung derselben Geld einnehmen und das Haus habe keinen Grund, die Mittel, die der Bund braucht, durch die Post zu decken.

Bundescommissar v. Philippsborn: Der vorliegende Tarif ist aus einer Verschmelzung der bestehenden Tarife hervorgegangen. Er unterscheidet sich vom preußischen dadurch, daß die Progressionsstufe zwar von 1½ auf 2 Pf. erhöht ist, über eine Entfernung von 30 Meilen aber tritt die Progression statt von 5 zu 5 jetzt von 10 zu 10 und auf weitere Entfernungen von 20 zu 20 Meilen ein. Der Vereinstarif war ungleich höher, da er gleichmäßig von 4 zu 4 Meilen progressierte. Das Amendment Becker bittet der Herr Commissar abzulehnen.

Abg. v. Kirchmann unterstützt dasselbe durch Hinweis auf eine Petition des Kaufmännischen Vereins zu Breslau. Von der „Verschmelzung“ sei nicht

viel wahrzunehmen, da das sächsische ½-Silbergroschen-Porto verschwunden sei.

Referent weist im Detail die Tarifermäßigungen, die jetzt geboten werden, nach und wird nach Ablehnung des Amendements § 2 der Vorlage unverändert angenommen.

§ 3 handelt von Porto und Assuranzgebühr für Sendungen mit declarirtem Werthe. Für Sendungen mit declarirtem Werthe wird erhoben: a) Porto, und zwar für Briefe, ohne Unterchied der Schwere derselben, auf die nach § 2 ermittelten Entfernungen: bis 5 Meilen 1½ Sgr., über 5—15 Meilen 2 Sgr., über 15—25 Meilen 3 Sgr., über 25—50 Meilen 4 Sgr., über 50 Meilen 5 Sgr.;

b) für Pakete und die dazu gehörige Begleitadresse: der nach § 2 sich ergebende Betrag, und

c) Assuranzgebühr. Dieselbe beträgt auf die nach § 2 ermittelten Entfernungen und nach Maßgabe des declarirten Wertes:

	bis 50 Thlr. bei grösseren Summen	pro 100 Thlr.
bis 15 Meilen ½ Sgr.	1 Sgr.	1 Sgr.
über 15—50 " 1 "	2 "	2 "
50 " 2 "	3 "	3 "

Übersteigt die declarirte Summe den Betrag von 1000 Thlr., so wird für den Mehrbetrag die Hälfte der obigen Assuranzgebührsätze erhoben. Wenn mehrere Pakete mit declarirtem Werthe zu einer Begleitadresse gehören, wird für jedes Paket die Assuranzgebühr selbstständig berechnet.

Zu diesem § 3 beantragt Dr. Becker: Die Assuranzgebühr soll betragen für den angegebenen Werth: 1) von 50 Thlr. und weniger: bis 10 Meilen ½ Sgr., bis 50 Meilen 1 Sgr., über 50 Meilen 2 Sgr.; 2) von 50 bis 100 Thlr.: bis 10 Meilen 1 Sgr., über 10 Meilen 2 Sgr.; 3) von mehr als 100 Thlr. von 100 zu 100 Thlr.: bis 10 Meilen 2 Sgr., über 50 Meilen 3 Sgr.

Referent stellt die vorliegenden mit den bisherigen preußischen Bestim- mungen zum Vortheil der ersteren zusammen.

Abg. Dr. Becker: Die Vorlage erhöht durchweg das Porto für Werthe bis zu 100 Pf. zu Gute kommen würde, auf 29 Millionen. Nach dieser Berechnung liegen auf Sachsen allein etwa 15 Millionen solcher Briefe, während die Zahl sich tatsächlich nur auf 6 Millionen stellt. Der Abg. Heubner be- baute, daß diese 6 Millionen gerade bei weitem den grössten Theil der Briefe bilden, und daß nur 3 Millionen Briefe zu höheren Portotarifen in Sachsen befördert wurden; derselbe hat hierbei aber nur den internen Verkehr im Auge gehabt. Auch die Behauptung, daß die Erleichterung der Correspondenz auf kleinere Entfernungen hauptsächlich den ärmeren Klassen zu Gute käme, ist nicht richtig, da bei Einführung der Freizüglichkeit die Arbeiterfamilien sich ebenso über das ganze Bundesgebiet zerstreuen, wie die der reicherer Klassen. Das Paketporto bis zu 10 Pf. beträgt in Zukunft nur 2 Sgr., und wenn die schwereren Paketsendungen allerdings teurer werden, so fallen dieselben dadurch mehr der Privatspedition anheim. Die Annahme, daß in Sachsen das Porto erhöht sei, um den Ausfall in dem übrigen Bundesgebiete zu decken, ist bereits widerlegt; die neue Einrichtung erleichtert alle Staaten, nur in verschiedenem Maßstabe, und wenn Sachsen — wie der Herr Bundescommissar vorher ausführte — jährlich etwa 80 bis 100,000 Thlr. gewinnt, so folgt daraus, daß für das übrige Gebiet eine sehr bedeutende Erleichterung eintreten und unsere geistige und nationale Entwicklung fördern wird.

Abg. Fockel stellt und motiviert den Antrag, die Ueberschriften der einzelnen Paragraphen wegzulassen, welches jedoch abgelehnt wird.

Es beginnt die Specialdebatte über § 1.

Zu § 1 beantragt 1) Fockel den Zusatz: Das höchste für Briefe zu-

lässige Gewicht beträgt 15 Loth Zollgewicht.

2) Rabenau: Portoflättige Dienstbriefe werden mit Zuslagsporto

alsdann nicht belegt, wenn die Eigenschaft derselben als Dienstfache durch

ein der obersten Postbehörde festzustellendes Zeichen auf dem Couvert vor der

Postausgabe erkennbar gemacht werden ist.

3) Kratz hinter den Worten „bei unfrankirten Briefen“ einzuschließen:

mit Ausnahme derjenigen, welche von Behörden an Privatpersonen ge-

richtet sind.

4) Heubner, Waldeck, Schulze und Gen. den Alinea 1 des § 1 so zu

fassen: Das Porto beträgt für den frankirten gewöhnlichen Brief auf Ent-

fernungen bis 5 Meilen bis zum Gewicht von 1 Loth Zollgewicht ½ Sgr.

oder 2 Kreuzer, bei grösserem Gewicht 1 Sgr.; auf alle weiteren Entfer-

nungen bis zum Gewicht von 1 Loth einschließlich 1 Sgr., bei grösserem Ge-

wicht 2 Sgr.

Der Referent bemerkt hinsichtlich des v. Rabenau'schen Amendements, daß

ein ähnlicher Antrag bereits der Commission vorgelegen habe, von dieser aber

nicht berücksichtigt worden sei, da der Bundescommissar erklärt habe, er sei

noch ungewiss, ob derselbe durchführbar sein werde.

Referent entgegnet, daß in dem Bestellgelde auf dem Lande eine Garantie

für die sichere Ablieferung der Briefe liege, daß sie eine grössere Last für die

Post sei und daß das Land zu den Kosten derselben weniger beitrage als die

hochbevölkerten Städte. Zu erwägen sei, ob das Zeitungsbestellgelde nicht nach dem Werthe der Zeitungen zu regulieren sei.

Der § 8 wird angenommen. Zu § 9 (Freimarken, Freicouverts) empfiehlt

Referent Erleichterungen für den Bezug derselben. Abg. Fockel fragt, ob

in den Ländern, die Guldenwährung haben, die Bundes-Marten à 1 und

2 Silbergroschen in derselben zu wenden seien, wie die zu

3 und 7 Kreuzern? Bundescommissarius v. Philippsborn bejaht diese Frage.

§ 9 wird angenommen.

Zu § 10 (Rebengefahren) bemerkt Abg. v. Hagle, daß der Unterschied

zwischen Stadt und Land in Bezug auf das Briefbestellgelde zu belegen sei.

Wenigstens für Schulzen, Lehrer und Geistliche sei eine Erleichterung in der

Dienstcorrespondenz zu wünschen, da die Gemeinden sie aus eigenen Fonds nicht schaffen könnten. Sei das Bestellgelde nicht zu entbehren, so möge man es auf Stadt und Land à 3 Pf. gleichmäßig verteilen. — Ein derartiger

</div

(100). 242. 71. 96. 377. 92. 428. 82 (100). 89. 502. 9. 654. 62 (100). 748. 842. 931. 92. 15,025. 138. 245. 85. 356. 427. 560. 648. 58. 89. 888. 94. 919. 62. 74. 77. 99. 16,003. 22. 37. 95. 100. 233. 66. 82 (100). 325. 406. 545. 61. 94. 655. 707. 9. 834. 902. 17. 154. (100). 228. 60. 64 (100). 78. 412. 56. 73. 511. 40. 58. 94. 634. 63. 77. 718. 78. 848. 83. 99. 931. 42. 44. 66. 89. 18,046. 168. 76. 258. 73. 310 (100). 16. 23. 447 (100). 57. 91. 585. 607. 42. 46. 707. 833. 41. 83. 931. 19,007. 133. 76. 201. 5. 53 (100). 86. 346. 55. 77. 95. 408. 43. 98. 667 (100). 99. 721. 27. 34. 810. 914. 18. 65.

20,274. 326. 97. 537. 704. 18. 804. 30. 72. 932. 65. 80. 85. 21,183. 220 (100). 46. 47. 88. 349. 485. 518. 70. 674. 84. 99. 701. 5. 23. 32. 99. 857. 902. 7. 52. 22,125. 48. 209. 39. 448. 528. 679. 721. 37. 49. 76. 897. 910. 61. 86. 87. 23,008. 20. 35. 93. 128. 71. 91 (100). 224. 94 (100). 346 (100). 48. 84. 99. 407. 9. 614. 55. 90. 706. 82. 99. 959. 87. 24,027. 70 (100). 119 (100). 49. 203. 17. 37. 61. 234. 62. 64. 413. 31. 546. 642. 57. 77. 205. 17. 92. 814. 917. 76. 98. 25,023. 132. 61. 207. 11 (100). 84. 89. 93. 366. 74. 85. 425. 35. 517. 604. 8 (100). 66. 93. 794. 827. 922. 26,113. 45. 60. 86. 282 (100). 86. 307. 66. 407. 11. 40. 98. 510. 84. 618. 90. 776. 78. 878. 908. 17. 34. 45 (100). 85 (100). 27,005. 118 (100). 22. 72. 217. 312. 14. 50. 68. 83. 428. 53. 527. 619. 49. 758. 803. 15 (100). 902. 37. 77. 28,234. 49. 356. 83. 92. 95. 415. 29 (100). 501. 3. 33. 52. 633. 41. 734. 96 (100). 851. 29,059. 74. 229. 312. 18. 43. 98. 425. 581. 624. 65. 81. 93. 702. 39. 89. 822. 83. 98.

30,009. 12. 83. 100. 16. 29. 85 (100). 214. 89. 370. 442. 48 (100).

55. 578. 82. 86. 629. 78. 92. 787. 837. 57. 908. 30. 31,032. 128.

55. 214. 33. 43. 403. 31. 58. 538. 82. 98. 621. 71. 743. 85. 812.

942. 49. 96. 32,069. 77. 178 (100). 87 (100). 270. 300. 49. 75. 407 (100).

500. 66. 68. 636. 95. 767. 73. 831. 61. 33,035. 94. 122. 216. 95.

351. 456. 527. 64. 66. 71. 601. 79. 91. 708. 12 (100). 28. 46. 857.

927. 34,013. 45. 111. 354. 509. 674. 87. 708. 27. 33 (100). 37. 857.

90. 970. 35,035. 170. 239. 62. 332. 82. 603. 86. 705. 45. 59. 909.

50. 93. 36,045. 116. 230 (100). 65. 71. 318 (100). 39. 56 (100). 73.

483. 571 (100). 614. 25. 32. 47. 702. 884. 94. 916. 24. 26. 28. 37.

43. 37,017. 128. 63. 222. 41. 325. 29 (100). 48 (100). 61. 76. 423.

46. 71. 504. 22. 39. 92. 617. 24. 897. 38,018. 46. 98. 203. 8. 51. 95.

392. 428. 59. 66. 516. 69. 86. 635. 719. 45. 803. 29 (100). 44.

13. 39. 41. 39,012. 87. 148. 57 (100). 94. 229. 59. 86. 99. 301. 504.

639. 43 (100). 53. 97 (100). 700. 1. 22. 822. 32. 48. 75. 85. 94. 928. 71.

40,130. 71. 90 (100). 99 (100). 218. 35. 74 (100). 77. 343. 84. 404.

28. 93. 593. 96. 634. 78. 89. 810. 26. 46. 54. 988. 87. 41,015. 40.

47. 147. 61. 209. 57. 97 (100). 328. 45. 409. 14. 35 (100). 37. 44.

732. 49. 864. 91. 864. 91. 42,025. 236. 75. 303. 45. 632. 52. 99.

731. 838. 901. 9. 81. 85. 43,048. 63. 100. 34. 60. 99. 281. 89. 91.

(100). 307. 57. 415. 22. 67 (100). 77 (100). 513 (100). 19. 686. 93.

730. 63. 97. 813. 53. 97. 44,014. 107. 27. 235. 56. 63. 78. 79. 335.

459. 646. 63. 83. 765. 880. 84. 928. 83. 45,052. 112. 84. 207. 18.

(N. S.)

Hannover. 22. Oct. [Zu den Wahlen. — Baron v. Holle. — Freisprechung.] Der Wahlaußschuß der Coalitionspartei hat jetzt einen formellen Besluß veröffentlicht, wonach er, mit der Entscheidung der Wahlfrage, eventuell mit Leitung der Wahlen zum Abgeordnetenhaus beauftragt, die Überzeugung gewonnen hat, daß die Ansicht von der Unzweckmäßigkeit einer Beteiligung an diesen Wahlen für Hannover eine fast allgemeine sei. Da der Ausschuß selbst diese Ansichttheile, so könnte er seine Aufgabe nur erfüllen, indem er damit erklärt, die deutsche (Coalitions-) Partei in Hannover werde als solche sich der Wahl zum preußischen Abgeordnetenhaus enthalten. — Im Mai d. J. wurde bekanntlich der Baron v. Holle wegen Werbung für die sogenannte Legion König Georg's verhaftet, entwich jedoch in der Nacht zum 30. Mai aus dem Gefängnis. Kürzlich standen in einer Sitzung der Strafammer der Gefangenwärter Evening und der Wächter Bantelmann wegen jener Flucht vor Gericht. Das gegen den Grafen Mittmeister v. Hardenberg eingeleitete Verfahren ist einstweilen eingestellt. Die Verhandlung ergab nun, daß die Thüre zum Gefängnis des v. Holle und die Haustür des Gefängnisses in der fraglichen Nacht unverlossen gewesen. Das Gericht sprach gegen Bantelmann eine einmonatliche Gefängnisstrafe aus; Evening wurde wegen mangelnden Beweises einer ihm treffenden Schuld freigesprochen. — Der Oberstleutnant Witte, welcher das in den Augen einiger edler Hannoveraner ungeheure Verbrechen begangen hatte, als Nichtadeliger die Hofgarde eines Burghauptmanns an der unter seiner speciellen Leitung erbauten und heimlich ganz vollendeten Marienburg anzunehmen und für diese Kühnheit mit allen Intrigen und Kabinetts verfolgt, in den Anklagestand versetzt und während drei Jahren mit allen Raffinements moralisch torquirt wurde, ist zur allgemeinen Befriedigung der rechtlich Gesinnten und unter großem Beifallsjubel der versammelten Menge von dem Hannoverschen Schwurgerichte völlig freigesprochen. Die hiesige „Gerichtszeitung“ sagt unter Anderem darüber wörtlich Folgendes: „In der That dürfte der einzige Zweifel, den die Verhandlung nicht allein übrig gelassen, sondern noch verstärkt hatte, in den beiden Fragen liegen, wie eine solche Anschuldigung erhoben werden konnte und wie der Gang, den sie genommen, möglich war.“ Schließlich fügt sie noch hinzu: „Man kann sich wirklich nicht der Betrachtung erwehren, daß, wenn eine solche Behandlung der Sache in der damaligen Strafsprozeßordnung begründet gewesen wäre (welches aber nicht der Fall war), das ganze Land Ursache hätte, dem Himmel für die Erlösung von derselben zu danken.“ (Magd. Ztg.)

Köln. 23. Oct. [Beschlagnahme.] Die „Kölnerischen Blätter“ wurden gestern wegen eines Artikels, übergeschrieben: „Die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhaus“ confiscat.

Frankfurt a. M. 21. Oct. [Zu Beginn der heute Abend stattgehabten Sitzung der Stadtverordneten] kam ein Schreiben des Herrn v. Roischidz zur Vorlesung, worin er angeigt, daß er die auf ihn gesetzte ebene Wohl in die Deputation, welche wegen unserer Rechthabegemeinde nach Berlin geben soll, wegen Geschäftsaufhaltung dankbar ablehnne muss. Die Versammlung wählte an seiner Stelle Herrn Chontard in die Deputation. Weiter gelangte ein Schreiben der königlichen Regierung zu Wiesbaden, Abtheilung des Innern, zur Mittheilung, worin dieselbe die von den Stadtverordneten vollzogene Wahl zweier Senatsmitglieder in jene Deputation für unzulässig und die Kompetenz der Stadtverordneten überstreitet erklärt und die Theilnahme von Senatsmitgliedern an der Deputation sistirt. Da aber zugleich eine Bulle des Herrn Bürgermeisters Müller anzeigen, daß der Senat im Interesse der Stadt von einer weiteren Erörterung des Wahlmodus absehen und zu der Wahl der Herren Senatoren Mumm und Berg keine Zustimmung gegeben habe, so nahm die Verhandlung beide Schreiben ohne Discussion zu den Acten und erklärte die Sache für erledigt. Ein fertiges Reptor der königlichen Regierung in Wiesbaden spricht sich mit den Beschlüssen der Stadtverordneten bezüglich der Zahl der beflockten (4) und der unbesoldeten (6) Magistratsmitglieder, sowie mit der Größe des Gebiets (3600 Fl.), der zweite Bürgermeister 4200 Fl., einverstanden aus, erklärt aber eine Befolzung von 5400 Fl. für den ersten Bürgermeister für ungünstig; es müßten demselben wenigstens 7000 Fl. ausgeworben werden. Zugleich erklärt das Schreiben der königlichen Regierung eine schleunige Vornahme der Wahl des Magistrats für wünschenswerth. Diese Bulle veranlaßte eine längere Debatte, bei deren Ende die Verhandlung zu dem Beschlusse kam, sie beharre zwar bei ihren Ansichten bezüglich der Befolzung des ersten Bürgermeisters, „füge sich jedoch dem Gelehrte gemäß der Forderung der Regierung“, womit also eine Befolzung von 7000 Fl. für den ersten Bürgermeister (einschließlich der Repräsentationsgelder) ausgeprochen ist. (N. S.)

[Erklärung.] Der „Bulun“ geht nachstehende Erklärung zur Veröffentlichung zu: „Die Unterzeichneten erklären hierdurch, daß sie bei der Abstimmung über den Commissionsantrag bezüglich des Medienburger Verfassungs-Conflicts für den Mallingrodt'schen Antrag auf „Lagesordnung“ wegen mangelnder Kompetenz des Reichstags gestimmt haben, weil sie weder dem Reichstag das Recht zugeschrieben, in die Verfassungsverhältnisse der einzelnen Staaten und hiermit in den letzten Rest von deren Selbstständigkeit einzugreifen, noch in dem Herrn Bundeskanzler den Mann erblicken, der einen Auftrag im Sinne wahrhaft constitutioneller Freiheit auszuführen geeignet erscheint; sie haben bei der namentlichen Abstimmung jedoch sich der Abstimmung enthalten, um dem Wunsche der Linten des Hauses nachzugeben und nicht direct einem Beschuß entgegenzuwirken, der, wenn gefaßt, vielleicht momentan einen Erfolg für Medienburg herbeiführen könnte.“

Berlin, 23. October 1867. Dr. Gb. Bebel.

Mitglieder des Reichstags.

(Wir kommen auf diese eigenthümliche Erklärung, bei welcher die Demokraten seufzen mag: „Gott bewahre uns vor unseren Freunden u. s. w.“ noch zurück.)

[Ablehnungen.] Gleich Herrn Simson lehnt auch Herr von Forckenbeck die Annahme eines Mandats für die bevorstehende Session des Abgeordnetenhauses ab. Ferner hat Oberbürgermeister Gräbow die Candidatur für Minden-Lübbecke mit dem Bemerkem abgelehnt, daß er wegen seiner geschwächten Gesundheit überhaupt ein Mandat anzunehmen nicht willens sei.

[v. Carl +.] In der vergangenen Nacht starb hier selbst der Geh.

Commerzienrat v. Carl nach langerem Leiden im Alter von 75 Jahren.

[Bollverein und Bündnis.] Wie bereits telegraphisch gemeldet, schreibt die „Kreuztg.“: Angesichts der Zweifel, welche wegen der Genehmigung des Bollvereins-Vertrages durch das bayerische Herrenhaus und wegen des Bündnisvertrages mit Württemberg vom 13. August v. J. obwalten, hat die königliche Regierung ihren Gesandten in Bayern und Württemberg den Auftrag ertheilt, die Bollvereins-Verträge von 1865 am 31. d. M. zu kündigen, wenn bis dahin der neue Bollvereins-Vertrag vom 8. Juli d. J. in München nicht sichergestellt und nicht jeder Zweifel an der Aufrichtigkeit des von der württembergischen Regierung geschlossenen und von Sr. Majestät dem Könige von Württemberg ohne allen Vorbehalt ratifizierten Bündnisses vom 13. August v. J. beseitigt werde.

[Hannover, 21. Oct. [Die Militärärzte. — Ernennungen.] Mehrere Ärzte der früheren hannoverschen Armee, welche sich zum Übertreten in den preußischen Dienst bereit erklärt, lehnen die Übernahme der ihnen übertragenen Stellen ab, weil diese an Rang und Gehalt geringer waren als die, welche sie bislang bekleideten; andere erhoben Beschwerden über Zurücksetzung in der Anciennität. Diese Desiderien sind zunächst berücksichtigt und ist man auch den Ansprüchen der anderen Ärzte gerecht geworden, indem sie zu Regiments- und Oberstaatsärzten ernannt sind, nachdem sie formell erst einige Wochen als Hannoversche Ärzte thätig gewesen. Die Pensionsgesuche der hannoverschen Militärärzte sind dagegen noch immer nicht erledigt, was bei der jetzigen Rücksicht der preußischen Verwaltung einen sehr ungünstigen Eindruck macht. Die Pensionsgesuche mußten bis Ende vorherigen Jahres eingereicht sein, die Zahlung der Gehalte hörte mit Ende März auf und jetzt Ende October sind nach fast zehn Monaten die Gesuche noch nicht beantwortet, ist seit sieben Monaten kein Gehalt gezahlt. Die Betreueren sind in der peinlichsten Lage, die dadurch nur in geringem Grade gemildert wird, daß ihnen auf ihre Bitte ein Vorschub gezahlt werden kann; sie müssen endlich Entscheidung ihrer Gesuch und beabsichtigen, falls diese nicht bis zu Ende des Monats erzielt, sich mit einer Immediateingabe an den König zu wenden. Mit den früher hannoverschen Regimentsquartiermeistern, welche Pension beanspruchen, wird über den Betrag derselben auch noch verhandelt. Diese glauben die preußische Hauptmannspension beanspruchen zu können, während die Militärverwaltung ihnen nur den oft erheblich niedrigeren Satz des hannoverschen Pensionstarifs gewähren will, für jetzt jetzt zu einem Zufluss von 100—200 Thlrn. bereit erklärt hat. — Der Amtsassessor v. Bülow, der vor mehreren Monaten aus politischen Gründen suspendiert wurde, ist auf sein Gesuch um Wiederaufnahme in den aktiven Dienst der Regierung zu Marienwerder als Hilfsarbeiter überwiesen. — Der commissarierte Landdrost in Hildesheim, Legationsrat v. Bülow, soll zum Confluent des norddeutschen Bundes in Smyrna, der commissarierte Landdrost von Osnabrück, Oberregierungsrath Bülow, ist für ein Amt in Breslau designiert sein. (N. S.)

[Hannover, 22. Oct. [Zu den Wahlen. — Baron v. Holle. — Freisprechung.] Der Wahlaußschuß der Coalitionspartei hat jetzt

digen sein dürfen. Der betreffende General und der Rittmeister wurden denn auch schon früher pensionirt. Die übrigen sechs Offiziere wurden versetzt.

Italien.

[Florenz. [Über das Verhältnis Preußens zur römischen Frage] will der „Univers“ in einer vom 17. October datirten Correspondenz von hier folgende Ausschlässe erhalten haben: „Ein Staatsmann, dem der Correspondent einige Überraschung darüber zu erkennen gab, daß ungeachtet alles guten Willens des Herrn Rattazzi und der Ubrigen, die Truppenbewegung jeden Tag hinausgeschoben werde, gab diesem zur Antwort: „Die Lösung der römischen Frage liegt nicht da, wo man sie zu finden glaubt; sie liegt in den Händen des Herrn v. Bismarck. Sie werden sehen, daß die italienische Armee die ewige Stadt in Besitz nimmt, so wie Preußen bereit sein wird, auf dem Schauplatze aufzutreten.“ „Diese Antwort“ fügt der „Univers“ bei, „klärt in eigentlichem Weise die Situation auf. Wenn sie auch nicht zu erkennen giebt, was beschlossen wodrin ist, so deutet sie wenigstens an, was man hofft. Man darf es sich nicht mehr verbauen; zur Stunde spielt Herr v. Usedom die erste Rolle in Florenz. Es vergeht kein Tag, an welchem diese Persönlichkeit keine langen Unterredungen, sei es mit Herrn Rattazzi, sei es mit dem Könige, hätte. Nach jedem Ministrerrath wird Herr von Usedom sofort zum Conseil-Präsidenten berufen. Der preußische Gesandte scheint von seinem russischen Collegen, Herrn v. Kisselew, der seit einigen Tagen vom Lande zurückgekehrt ist, ziemlich gut unterstützt zu werden. Der Einzug der italienischen Truppen in das päpstliche Gebiet ist prinzipiell beschlossen und wartet nur noch die Erfüllung einer einfachen Formalität ab.“ Seitdem ist freilich Rattazzi abgetreten. Inzwischen war Garibaldi nach Livorno gereist.

